

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

KBR Plus

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kalk-, Beton- und Rostlöser

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	

Notrufnummer: +49 171 9939555

Weitere Angaben

Allgemeine Chemikalien, wie sie in der chemischen Industrie in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Verursacht Verätzungen.

Reizt die Atmungsorgane.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure ... %

Salzsäure ... %

Fluorwasserstoffsäure ... % (vgl. Flußsäure ... %)

R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

34 Verursacht Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 2 von 11

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis nichtionischer Tenside, Glykole, organischer und anorganischer Säuren

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
201-069-1	Citronensäure	10 - 15 %
77-92-9	Xi R36	
231-633-2	Phosphorsäure ... %	5 - 10 %
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314	
231-595-7	Salzsäure ... %	5 - 10 %
	C, Xi R34-37	
017-002-01-X	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	5 - 10 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
203-473-3	Ethandiol (vgl. Glykol)	5 - 10 %
107-21-1	Xn R22	
603-027-00-1	Acute Tox. 4; H302	
	Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO	5 - 10 %
	Xn, Xi R22-41	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	1 - 5 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1 - 5 %
112-34-5	Xi R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
231-634-8	Fluorwasserstoffsäure ... % (vgl. Flußsäure ... %)	< 1 %
7664-39-3	T+, C R26/27/28-35	
009-003-00-1	Acute Tox. 2, Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1A; H330 H310 H300 H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage . Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben .

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 4 von 11

sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen. Magen-Darm-Beschwerden. Sehstörungen. Krämpfe mit Verzögerung von mehreren Stunden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO₂).

Phosphoroxide.

Chlorwasserstoff (HCl).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 5 von 11

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineintrühren.
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

An einem kühlen, von Laugen entfernten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(I)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b
7664-39-3	Fluorwasserstoff u. anorg. Fluorverb. (Fluoride)	Fluorid	4,0 mg/g	U	d

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 6 von 11



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Gasfiltergerät (DIN EN 141). E (gelb)

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 120 min.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	1 (100 g/L) DIN 19268

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	100 °C DIN 53171
Flammpunkt:	> 100 °C DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 7 von 11

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,13 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	1000 g/L
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark.
Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen), konzentriert.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50: Akute Toxizität, dermal > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD 402 Fettalkohol C8-C18, ethoxyliert

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
77-92-9	Citronensäure			
	Akute orale Toxizität	LD50	975 mg/kg	
7664-38-2	Phosphorsäure ... %			
	Akute orale Toxizität	LD50	1530 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	LD50	2740 mg/kg	Kaninchen.
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)			
	Akute orale Toxizität	LD50	470 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg	
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l	
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)			
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg	
	Akute dermale Toxizität	LD50	10600 mg/kg	Kaninchen.
	Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO			
	Akute orale Toxizität	LD50	200-2000 mg/kg	Ratte
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Akute orale Toxizität	LD50	4570 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.
	Akute inhalative Toxizität	LC50	30 mg/l	Ratte.
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butylglykol)			
	Akute orale Toxizität	LD50	5660 mg/kg	Ratte.
	Akute dermale Toxizität	LD50	2700 mg/kg	Kaninchen.
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure ... % (vgl. Flußsäure ... %)			
	Akute orale Toxizität	ATE	975 mg/kg	
	Akute dermale Toxizität	ATE	5 mg/kg	
	Akute inhalative Toxizität	ATE	1 mg/l	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: ätzend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 9 von 11

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			Spezies	h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis		
7664-38-2	Phosphorsäure ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	Gambusia affinis	96
	Salzsäure ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50	862 mg/l	Leuciscus idus	96
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus	96
	Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO				
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10-100 mg/l	Daphnia magna	48
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna	48
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1300 mg/l	Lepomis macrochirus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus sp.	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3200 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) biologisch abbaubar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,9

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung**Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 10 von 11

Abfallsschlüssel Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallsschlüssel Produktreste

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>UN-Nummer:</u>	3264
<u>Ordnungsgemäße</u>	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.,
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	(Phosphorsäure ... %)
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
Beförderungskategorie: 3
Freigestellte Menge: E1
Freigestellte Menge: E2

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 15% (160 - 170 g/L)

Zusätzliche Hinweise

KBR Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 11 von 11

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)